

Deutsche Historische Motorrad-Meisterschaft (DHM) 2026

Stand: 06.11.2025 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

1. Veranstaltung

Grundlage dieser Prädikatsbestimmungen ist das Straßensport Historik-Reglement des DMSB. Die DMSB Historischen Meisterschaftsprädikate werden für einen offenen Teilnehmerkreis ausgeschrieben und vom VFV organisiert.

Die Auswahl der Teilnehmer einer VFV-Veranstaltung liegt beim Veranstalter. Bei grober Falschangabe in der Nennung oder deutlicher Abweichung von den Angaben im Fahrzeugpass bzw. in den Registrierungsunterlagen kann eine Ablehnung bei der Abnahme erfolgen.

Die technische und historische Abnahme wird im Rahmen des Organisationsablaufes der jeweiligen Veranstaltung festgelegt. Sie beinhaltet die Prüfung der vorgeschriebenen Fahrerausrüstung, die Prüfung des technischen Zustandes des Motorrades, sowie die Prüfung auf Übereinstimmung des Motorrades mit dem zugehörigen Fahrzeugpass bzw. in den Registrierungsunterlagen.

Können Beanstandungen bis zum Ende der technischen Abnahme nicht behoben werden, erfolgt keine Zulassung zum Start.

Die Auslegung der technischen und historischen Richtlinien liegt im Zweifelsfall in den Händen der Technischen und Historischen Kommission des VFV. Insbesondere entscheidet die Historische Kommission über eine mögliche Klassenzuordnung, wenn das Fahrzeug historisch einwandfrei innerhalb der Baujahresgrenze nachgewiesen ist, in einzelnen Punkten aber vom technischen Reglement abweicht.

2. Klassen

Die Klasseneinteilung/-beschreibung ist in den Technischen Bestimmungen des DMSB für Historische Renn- und Supersportmotorräder festgelegt.

3. Teilnehmer

3.1 Fahrer / Beifahrer

Teilnahme- und wertungsberechtigt sind Fahrer, die im Besitz einer A-, B- oder H-Lizenz des DMSB sind, sowie Fahrer, die im Besitz einer A- oder B-Lizenz und Startgenehmigung einer anderen der FIM/FIM Europe angeschlossenen FMN (Motorsport-Föderation) sind. Das Mindestalter der Teilnehmer liegt bei 16 Jahren (Stichtagsregelung).

Teilnahmeberechtigt, aber nicht wertungsberechtigt sind Fahrer, die mindestens im Besitz einer C- oder V-Lizenz des DMSB sind.

3.2 Bewerber

Der Bewerber muss Inhaber einer dem Status der Veranstaltung entsprechenden Bewerberlizenz sein.

4. Nennungen / Einschreibung

4.1 Abgabe der Nennung

Nennungen sind schriftlich an den jeweiligen Veranstalter einzusenden bzw. im Online-Nennportal vorzunehmen. Des Weiteren müssen – *falls vorhanden* - die Nummern des Fahrzeugpasses und ggf. des Transponders angegeben werden.

Teilnehmer ohne VFV-Fahrzeugpass bzw. mit nicht registrierten Motorrädern müssen der Nennung je ein links- und rechtsseitiges Foto (Mindestgröße 10x15cm) des Motorrades ohne Verkleidung beilegen.

Bei ausländischen Teilnehmern genügt der Hinweis auf das Vorhandensein eines Fahrzeugpasses ihrer FMN, welcher bei der historischen Abnahme vorzulegen ist und dessen Genehmigung bedarf.

4.2 Doppelstarter

Jeder Fahrer/Beifahrer kann als Doppelstarter teilnehmen. Dies ist allerdings nur zulässig, sofern die Fahrzeuge in verschiedenen Startergruppen (die von dem Veranstalter am Jahresanfang festgelegt werden) eingesetzt werden. Ein Doppelstart mit zwei Fahrzeugen in einer Wertungsklasse oder Startergruppe ist nicht möglich. Eine Nennung eines Fahrers/Beifahrers in mehr als zwei Klassen ist nicht zulässig.

4.3 Transponder / Leihtransponder

Bei auf Rundstrecken durchgeführten Gleichmäßigkeitsläufen erfolgt die Zeitmessung ausschließlich durch Transponder. Diese Transponder sind mit einer Ziffernfolge codiert, welche im Nennformular anzugeben ist. Ist der Fahrer nicht im Besitz eines für die Zeitmessung notwendigen Transponders, muss er im Nennformular für die gewünschte Teilnahme einen Leihtransponder beantragen. In diesem Fall muss „Leihtransponder“ in dem für die Transponder- Nummer vorgesehenen Feld vermerkt werden.

4.4 Nennungsschluss

Festgelegt ist ein Nennungsschluss von 21 Tagen vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter). Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt, noch Nachnennungen anzunehmen, wenn diese ohne organisatorische Probleme berücksichtigt werden können. Im Falle einer Nennungsannahme nach Nennungsschluss kann der Veranstalter eine Nachnenngebühr von max. EUR 25,- erheben.

4.5 Nenngeld

Das Nenngeld ist zeitgleich mit der Nennung an den Veranstalter zu überweisen. Die fristgerechte Überweisung ist vor Ort zu belegen. Wird oder wurde das Nenngeld erst zu einem späteren Zeitpunkt entrichtet, kann der Veranstalter einen Nenngeldaufschlag von EUR 25,- erheben.

4.6 Nennbestätigung

Der Veranstalter bestätigt spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Nennungsschluss bzw. im Falle von Nachnennungen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn die Annahme oder Ablehnung der eingegangenen Nennungen und übersendet alle erforderlichen Unterlagen bei gleichzeitiger Startnummernangabe und - soweit in der Ausschreibung nicht bereits ausdrücklich festgelegt - unter Angabe der Abnahmezeit. Im Falle der Ablehnung der Nennung ist ein ggf. eingezahltes Nenngeld zum gleichen Zeitpunkt zurück zu überweisen.

4.7 Einschreibe- bzw. Grundgebühr / DHM-Teilnahme

Fahrer, die an der Deutschen Historischen Motorrad-Meisterschaft teilnehmen möchten, haben eine Einschreibgebühr von EUR 50,- bis spätestens 31.03. des Jahres an den VFV zu entrichten. Fahrer, die nicht an der DHM teilnehmen, zahlen eine einmalige Grundgebühr von EUR 50,-.

4.8 Zugelassene Motorräder

Zugelassen werden nur Motorräder, die den Technischen Bestimmungen des VFV/DMSB für historische Renn- und Supersportmotorräder entsprechen. Die Motorräder müssen mit einem VFV-Fahrzeugpass dokumentiert bzw. vom VFV registriert sein.

4.9 Klasseneinteilung der Motorräder

Im Rahmen einer Tageswertung bzw. einer Meisterschaftswertung ist es möglich, bestehende Klassen zu Wertungsgruppen zusammenzufassen. Unter Beibehaltung einer getrennten Wertung ist es möglich, im Sinne einer Streckenauslastung mehrere Klassen bzw. Wertungsgruppen in einem gemeinsamen Wertungslauf starten zu lassen. Ein gemeinsamer Start von Solo- und Seitenwagen- Motorrädern ist jedoch nicht zulässig.

5. Ablauf der Veranstaltung

5.1 Abnahme

5.1.1 Dokumentenabnahme

Die Dokumentenabnahme erfolgt vor der historischen und technischen Abnahme. Es sind vorzulegen bzw. abzugeben:

- Nennungsbestätigung
- Nennung und Haftungsverzicht
- Gültige Lizenz und ggf. Original oder Kopie der Bewerber-Lizenz.
- Startgenehmigung der jeweiligen FMN für Lizenznehmer anderer Föderationen

Falsche Angaben zum Fahrzeug führen zur Disqualifikation und ggf. weitergehender Bestrafung durch den DMSB.

5.1.2 Historische Abnahme

Die historische Abnahme soll vor der technischen Abnahme erfolgen. Es sind auf Nachfrage der VFV-Fahrzeugpass bzw. bei ausländischen Startern ein entsprechendes Dokument der jeweiligen FMN, oder der Nachweis einer Registration beim VFV vorzulegen.

5.1.3 Technische Abnahme

Bei der technischen Abnahme sind vorzulegen bzw. vorzuführen:

- Blatt 2 der Nennbestätigung/Technikblatt (wird im Regelfall mit der Nennbestätigung zugeschickt, spätestens aber bei der Dokumentenabnahme überreicht)
- Schutzhelm
- Das genannte, technisch einsatzbereite Motorrad in gereinigtem Zustand.

Eine Wiederholungsabnahme kann jederzeit, insbesondere beim Auftreten von Sicherheitsrisiken nach einem Unfall, verfügt werden.

5.1.4 Ersatzfahrzeug

Wird ein Fahrzeug als Folge eines technischen Defektes oder Sturzes während der Veranstaltung unbrauchbar, kann der Teilnehmer im Falle eines vorhandenen Ersatzfahrzeugs auf dieses zurückgreifen. Dazu ist eine technische Abnahme dieses Ersatzfahrzeugs notwendig, welche von einem während der Veranstaltung stets verfügbaren technischen Kommissar durchgeführt wird. Das Ersatzmotorrad darf nur von dem Teilnehmer eingesetzt werden, der dies genannt hat. Bei dem Ersatzmotorrad muss es sich um ein Motorrad des gleichen Typs mit gleicher Startnummer, zugelassen für die gleiche Klasse, handeln.

5.2 Beifahrertausch

Im Laufe einer Veranstaltung ist ein einmaliger Beifahrertausch möglich. Beifahrer können bis eine Stunde vor Beginn des letzten Zeittrainings mit Zustimmung des Rennleiters ausgetauscht werden.

5.3 Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht.

5.4 Training

5.4.1 Rundstrecke

Das Training besteht aus einem oder zwei Trainingsläufen, wobei mind. 2 Runden und mind. 5 Minuten vorgeschrieben sind. Alle Fahrer/Beifahrer sind verpflichtet, mindestens 1 gezeitete Runde zu absolvieren, andernfalls werden sie zum Wertungslauf nicht zugelassen. Aus den erzielten Rundenzeiten im Training wird die Startaufstellung ermittelt.

5.4.2 Bergprüfung

Vorgeschrieben sind mindestens zwei Trainingsläufe. Fahrer, welche kein Training absolviert haben, werden zum Wettbewerb nicht zugelassen.

6. Wertung

6.1 Tageswertung

Die Tageswertung erfolgt klassenweise und / oder wertungsgruppenweise. Dabei bleibt dem Veranstalter freigestellt, inwieweit er die in den Technischen Bestimmungen aufgeführten Klassen einzeln wertet (auch wenn diese in der DHM zu Wertungsgruppen zusammengefasst sind) oder in eigene Wertungsgruppen zusammenfasst.

Wird ein DHM-Lauf durchgeführt, muss der Veranstalter unabhängig von der festgelegten Tageswertung die Ergebnisse für die Klassen und Wertungsgruppen in entsprechende Ergebnislisten des aktuellen DHM-Standes zusammenfassen und an den DMSB weitergeben.

6.2 Meisterschaftswertung

Für die klassenübergreifende Ermittlung eines Deutschen Historischen Meisters werden die Einzelergebnisse klassenbezogen addiert. Doppelstarter werden in der DHM-Wertung bis nach dem letzten Wertungslauf klassenbezogen gewertet. Für die DHM-Wertung ist das bessere Klassenergebnis entscheidend, das schlechtere Klassenergebnis wird gestrichen. Die Klassenwertung ist davon nicht betroffen.

Der jeweils aktuelle Meisterschaftsstand sowie das Endergebnis der DHM ergeben sich aus der Summe der insgesamt eingefahrenen Differenzzeiten eines Fahrers/Beifahrers aus allen ausgeschriebenen DHM-Läufen.

Die Strafpunkte betragen maximal 12 Sekunden für den Fall, dass ein Fahrer infolge von Ausfall bei einem Wertungslauf zu keinem Ergebnis kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass die von ihm erfahrenen Strafsekunden mehr als 12 Sekunden betragen.

Soweit ein für die Deutsche Historische Motorrad- Meisterschaft eingeschriebener Fahrer für eine Veranstaltung keine form- und fristgerechte Nennung abgibt, erhält er 20 Strafsekunden im Falle der Nichtteilnahme an der Veranstaltung.

7. Titel

Zum Beginn der Saison, jedoch spätestens bis zum 31. März des Jahres, erfolgt die Festlegung der Läufe, die zur DHM-Wertung herangezogen werden. Diese sind aus dem VFV- bzw. DMSB-Terminkalender ersichtlich. Klassenübergreifend (getrennt nach Solo- und Gespannmotorrädern) erhalten der Fahrer bzw. bei Gespannen der Fahrer und der Beifahrer (wobei der Beifahrer mindestens 50 % aller Läufe mitgefahren sein muss), welche in ihrer Klasse bei den DHM-Prädikatläufen in der laufenden Saison die geringste Summe an Differenzzeiten eingefahren haben, den Titel:

„Deutscher Historischer Motorrad-Meister 2026“

und

„Deutscher Historischer Motorrad-Gespannmeister Fahrer 2026“

bzw.

„Deutscher Historischer Motorrad-Gespannmeister Beifahrer 2026“

Die weiteren Platzierungen ergeben sich klassenübergreifend (getrennt nach Solo und Gespannen) nach der ansteigenden Summe der Differenzzeiten. Bei Zeitgleichheit entscheidet das höhere Lebensalter des Fahrers.